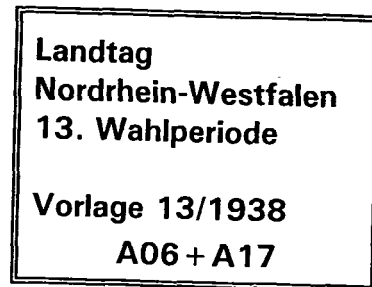


Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)
- Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Sportausschusses

Berichterstatlerin Abg. Gisela Hinnemann CDU

Beschlussempfehlung

Den im Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - enthaltenen und im 25. Landessportplan (Beilage 2 zu Einzelplan 14) darüber hinaus zusammengefassten Sportfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen zugestimmt.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Sportausschuss hat in seinen Sitzungen am 16. September 2002, am 4. November 2002 und abschließend am 25. November 2002 die im 25. Landessportplan zusammengefassten mittelbaren und unmittelbaren Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beraten.

Der Landessportplan enthält eine Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 10, 14, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports. Zur Erläuterung der Etatansätze wurde der Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 (Vorlage 13/1631) übersandt. In die Beratungen wurde auch die Vorlage 13/1691 einbezogen.

Es wurde über die in der Anlage dargestellten Anträge abgestimmt.

Soweit erforderlich, werden weitergehende Beratungen bzw. wesentliche zusätzliche Begründungen zu Änderungsanträgen nachfolgend aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll verwiesen.

II. Anträge

Eingangs bat die FDP-Fraktion um Aufklärung darüber, wie die Differenz in Beilage 2 zu EP 14 - Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 - von 2.705.800 € im Gegensatz zum Ausdruck im Erläuterungsband, Seite 254, von 2.005.800 € zustande gekommen ist.

Die Landesregierung berichtete, es handele sich um einen Übertragungsfehler. Richtig sei der Ansatz in der Beilage 2.

Lfd. 3 Kapitel 14 700 - Titel 684 60

Die CDU-Fraktion kritisierte, es handele sich um einen Kürzungs- und keinen Erhöhungsantrag; sie könne ihm deshalb nicht zustimmen. Der Ausschuss wäre gut beraten, im ehrenamtlichen Bereich das Signal zu setzen: „dieses sei wichtig! Hier sollte nicht gekürzt werden.“ Die FDP-Fraktion betonte, sie kämpfe für die Erhöhung des Ansatzes für das Ehrenamt und verwies insoweit auf die Begründung zu ihrem Antrag (lfd. Nr. 1)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, die Aufhebung des Umfangs der Kürzung im Entwurf der Landesregierung und moderate Erhöhung des Ansatzes sei nur durch schwierigste Verhandlungen in der Koalition und gute Gespräche mit dem LSB zustande gekommen. Dieser wolle seinerseits 1 Million € aufbringen.

Lfd. 5 Kapitel 14 700 - Titel 693 60

Die FDP-Fraktion ergänzte die vorliegende Begründung wie folgt: Wegen des Antragsstaus der Förderungsanträge bei den Kommunen von bis zu sechs Jahren wolle man zu einer Pauschalregelung kommen. Im Einzelplan 10 würden bis zu 34 Millionen € Einsparungen angeboten.

III. Gesamtabstimmung

Der Sportausschuss hat den Einzelplan 14 und den 25. Landessportplan in der Fassung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Gisela Hinnemann
Vorsitzende

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Sportausschuss
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1938

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 14 700 Titel 684 60 Förderung des Sports Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 6 500 000 Euro um 10 000 000 Euro auf 16 500 000 Euro</p> <p style="margin-left: 40px;">11 770 000 Euro</p> <p>Begründung: Die geplante Kürzung der Zuschüsse in den Sportvereinen für die Übungsleiter von über 40% wird sich negativ auf den Vereinssport in NRW auswirken. Der jetzt schon viel zu enge finanzielle Handlungsspielraum der Sportvereine wird damit weiter eingeschränkt. Die Motivation der Übungsleiter wird sich auf ein Minimum reduzieren. Im Hinblick auf die Olympiabewerbung und die Jugendarbeit in den Vereinen ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.</p>	<p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p> <p style="text-align: center;">abgelehnt</p>

Anlage zu Vorlage 13/1938

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
2	CDU	<p>Kapitel 14 700 Förderung des Sports Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">6.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.270.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">11.770.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Eine Kürzung der so genannten Übungsleiterpauschale ist im Hinblick auf die Bewerbung für die Olympischen Spiele 2012 und die Wichtigkeit ehrenamtlichen Engagements nicht zu vertreten. Die Reduzierung wird zudem die Vereinsarbeit in den Sportvereinen stark gefährden. Die geplante Kürzung ist daher in voller Höhe zurückzunehmen.</p>	von	6.500.000 Euro	um	5.270.000 Euro	auf	11.770.000 Euro	<p>SPD nein CDU ja FDP Enthaltung GRÜNE nein</p> <p style="text-align: center;">abgelehnt</p>
von	6.500.000 Euro								
um	5.270.000 Euro								
auf	11.770.000 Euro								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
3	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 14 700 Titelgruppe 60 Förderung des Sports Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports</p> <p>Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen <i>Ansatz lt. HH 2002</i></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="798 1014 925 1926"> <tr> <td>von</td> <td>6 500 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3 000 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>9 500 000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement – nicht nur, aber insbesondere im Sport – sind tragende Säulen unserer Gesellschaft. Öffentliche Anerkennung ist oftmals – neben dem Erfolg in der Sache – der einzige Lohn für den persönlichen Einsatz hochmotivierter Bürgerinnen und Bürger. Auch die staatlichen Leistungen, mit denen bürgerschaftliches Engagement unterstützt wird, machen diese Anerkennung nach außen erkennbar und symbolisieren gleichsam die Wertschätzung für diese unentbehrlichen Leistungen. Auch wenn die Haushaltslage des Landes eine Beibehaltung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2002 nicht zulässt, müssen die Mittel weiterhin Strukturen sichern und mit effektiverem Einsatz den erreichten Standard erhalten.</p>	von	6 500 000 Euro	um	3 000 000 Euro	auf	9 500 000 Euro	<p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p>
von	6 500 000 Euro								
um	3 000 000 Euro								
auf	9 500 000 Euro								

Anlage zu Vorlage 13/1938

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
4	FDP	<p>Kapitel 14 700 Förderung des Sports Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>4 988 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5 188 000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4 644 400 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Zuschüsse für den Leistungssport für Behinderte von 50 000 EURO im Jahr sind zu gering. Dieser Ansatz sollte um 200 000 Euro erhöht werden, da die Ausstattung für die öffentliche Darstellung des Leistungssportes für Behinderte entsprechend honoriert werden muss.</p>	von	4 988 000 Euro	um	200 000 Euro	auf	5 188 000 Euro		4 644 400 Euro	<p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>abgelehnt</p>
von	4 988 000 Euro										
um	200 000 Euro										
auf	5 188 000 Euro										
	4 644 400 Euro										

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
5	FDP	<p>Kapitel 14 700 Titel 693 60</p> <p>Förderung des Sports Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>5 792 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20 000 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>25 792 000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>7 160 500 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk: Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden 25.792.000 € pauschal zugewiesen.</p> <p>Begründung: Die Sportstätten in NRW sind zum großen Teil in einem maroden Zustand. Durch die desolate Haushaltslage in den Städten und Gemeinden sind notwendige Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt worden. Um Jugendliche für den Sport zu gewinnen und im Hinblick auf die Olympischen Spiele, müssen die Sportstätten saniert werden. Eine Kürzung des Ansatzes würden einem weiteren Verfall vieler Sportstätten gleichkommen.</p>	von	5 792 000 Euro	um	20 000 000 Euro	auf	25 792 000 Euro		7 160 500 Euro	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein Enthaltung ja nein</p> <p>abgelehnt</p>
von	5 792 000 Euro										
um	20 000 000 Euro										
auf	25 792 000 Euro										
	7 160 500 Euro										

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1937
13/1938

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2003

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
14 620	Kulturförderung			
Titelgruppe 60	Musikpflege und Musikerziehung			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (Haushaltsvermerk unverändert)	9.941.800	100.000	10.041.800
Titelgruppe 61	Filmförderung			
685 61	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	271.900	70.000	341.900
Titelgruppe 70	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst			
681 70	Auslandstipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	45.000	45.000
Titelgruppe 80	Förderung literarischer Zwecke			
685 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	441.500	80.000	521.500
Titelgruppe 90	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch			
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	800.000	290.000	1.090.000

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
Titelgruppe 97	Regionale Kulturförderung Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 97: Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (<u>Projektförderungen</u>). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr veranschlagt (<u>Institutionelle Förderung</u>).			
685 97	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1.500.000 EUR	2.840.000	800.000	3.640.000
Titelgruppe 98	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen			
685 98	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	227.000	30.000	257.000
14 700	Förderung des Sports			
Titelgruppe 60	Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports			
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	6.500.000	3.000.000	9.500.000
	Abschluss Einzelplan 14:			
	Einnahmen:	902.497.600	0	902.497.600
	Ausgaben:	1.965.874.000	4.415.000	1.970.289.000
	Verpflichtungsermächtigungen:	226.427.000	0	226.427.000